

Diebin unschuldig

Kyffhäuser-Nachrichten, 09.11.09

Das Amtsgericht Sondershausen hat eine Frau wegen Schuldunfähigkeit freigesprochen. Die 65-jährige musste sich wegen Diebstahl - sie hatte unter anderem Süßigkeiten, Handtüchern und Zeitschriften geklaut - verantworten. Sie erhielt bereits in der Vergangenheit Geldstrafen und einer Bewährungsstrafe. Ein Psychiater diagnostizierte nun eine Demenz und damit Schuldunfähigkeit. Die Verfahren gegen die Frau wurden nun eingestellt.

Quelle: www.kyffhaeuser-nachrichten.de/news/news_lang.php4?ArtNr=67198

Wilfried Georgi: Dieses viel Nerven- und Seelenschmerz verursachende kostspielige Verfahren wäre mit dem folgenden Musterbrief vermeidbar gewesen:

An die
Leiter/ Filialleiter
aller Geschäfte in

..... und Umgebung

Sehr geehrte Geschäftsleitung,
liebe Mitmenschen,

mein Angehöriger

Herr/Frau

und ich sind regelmäßige Kunden bei Ihnen. Leider muss ich Sie hiermit in Kenntnis setzen, dass mein Angehöriger an einer **Demenz (Verwirrtheit) erkrankt** ist.

Bei diesem Krankheitsbild bin ich als Betreuer gehalten, die mir anvertraute Person trotz ihrer geistigen Verwirrung so lange wie möglich selbständig handeln zu lassen. Das birgt auch Gefahren, die ich einzuschränken bemüht bin.

So kommt es vor, dass an einer Demenz erkrankte Personen aufgrund ihrer situationsbezogenen Desorientierung wie selbstverständlich angebotene Waren einfach einstecken, insbesondere an der Kasse nicht bezahlen.

Eine Diskussion mit ihnen über solche Vorfälle ist müßig und kostet nur Zeit und Nerven. Sofern Sie von der Geschäftsleitung angewiesen wurden, bei jedem Ladendiebstahl die Polizei zu rufen und einen Hausverweis auszusprechen, empfehle ich Ihnen, bei meinem Angehörigen – und allen anderen Personen, die erkennbar an einer Demenz leiden – darauf zu verzichten: Das verursacht nur Mehraufwand, ohne dass sich dadurch irgendetwas ändert. Letztlich werde ich hinzugezogen, kläre durch ein von mir vorgelegtes Attest den Sachverhalt auf wodurch ein ggf. bereits eingeleitetes Verfahren niedergeschlagen wird.

Sollte mein Angehöriger in ihrem Geschäft einen vermeintlichen Ladendiebstahl begehen, rufen Sie mich bitte sofort an (Ruf-Nr. siehe unten) und halten Sie ihn bitte mit einem netten Gespräch in Ihrer Nähe. Ich will gern sofort kommen und den Vorfall mit Ihnen klären.

Im Interesse einer weiterhin guten Beziehung sprechen Sie diesen Brief bitte mit Ihren Mitarbeitern (evtl. auch mit Ihrem Vorgesetzten) durch und heben Sie bitte dieses Schreiben auf.

Ich hoffe sehr auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe,
Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
Anschrift
Telefon
ggf. Mobiltelefon
Datum

aktuelles
Passfoto